



| Aktenzeichen | Datum | | |
|---|-----------------------|-------------------|----------------------|
| 21/435 | 03.09.2025 | | |
| Abteilung/Sachgebiet | Sachbearbeiter | | |
| Sachgebiet 21 | Herr Märté | | |
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Jugendhilfeausschuss | 01.10.2025 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 07.10.2025 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 11.12.2025 | öffentlich | Entscheidung |
| Betreff | | | |
| Jugendhilfe; Beratungsstelle LGBTQ von Condrobs "Wir&Queer": Tätigkeitsbericht und Beschluss über die Fortführung des Beratungsangebotes | | | |
| - Kreistagsvorlage - | | | |
| Anlagen: | | | |
| Tätigkeitsbericht | | | |
| Tätigkeitsbericht ppt_Wir&Queer_JHA 1.10.25 | | | |

Vorschlag zum Beschluss:

Die bisherige Stelle wird unbefristet fortgeführt, über eine Aufstockung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 beraten.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

2023 wurde die Einrichtung einer spezialisierten Beratungsstelle für LGBTIQ-Personen für Jugendliche und Erwachsene beschlossen. Die Stelle wurde bei Condros angesiedelt und ab 2024 zunächst für 2 Jahre befristet. Im Anschluss sollte den Kreisgremien ein Tätigkeitsbericht vorgelegt und in der Folge über die Fortführung und ggf. Ausweitung des Beratungsangebotes entschieden werden.

Ich bitte nun Frau Anna Cossu um einen kurzen Bericht über die Entwicklungen und Perspektiven in der Arbeit der Beratungsstelle.

II. Sach- und Rechtslage

Im Rahmen des Runden Tisches „Queer in Gap“ - gestützt über ExpertInnenbefragungen der Jugendhilfeplanung - wurde die Notwendigkeit eines spezialisierten Beratungsangebotes im Bereich LGBTIQ festgestellt. Die Kreisgremien haben daraufhin die Einrichtung einer zunächst auf 2 Jahre befristeten Beratungsstelle beschlossen. Im Anschluss sollte ein Tätigkeitsbericht erfolgen und in der Folge über eine Fortführung des Angebotes entschieden werden.

Die Teilzeitstelle (20 Std./Woche) wurde hälftig aufgeteilt in ein Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, und eines für Erwachsene. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Bedarf dadurch nicht abgedeckt werden kann. Es wird eine Ausweitung um 10 Std. auf insgesamt 30 Std./Woche empfohlen.

Die Beratungsstelle ist ein Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, sowie der Prävention nach § 14 SGB VIII. Demzufolge ist von einer Pflichtaufgabe mit Ermessensspielraum auszugehen. Das Angebot, das sich an die erwachsenen LGBTIQ-Personen richtet, ist eine freiwillige Leistung.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Empfehlung über die Einrichtung des Beratungsangebotes erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 20.06.2023, die entsprechende Entscheidung im Kreistag fiel am 26.07.2023.

Entsprechend der GeschO KT: Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Kreisausschuss, Entscheidung durch den Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

| 1 | 2 | 3 | | |
|--|--|--|--|--|
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € ca. 18.000,-- für die Erhöhung mit 10 Std./Woche | Jährliche Folgekosten/-lasten € ca. 90.000,-- für 30 Std./Woche inkl. aller Nebenkosten | Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) € | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt | <input type="checkbox"/> | Im Vermögenshaushalt | | |